



Mittelbereitstellung nationale Mittel vs. ELER

Kontext

Im EPLR Baden-Württemberg stehen top ups in nennenswertem Umfang zur Verfügung. Die Auszahlung von top ups ist weniger bürokratisch und mit geringerem Anlastungsrisiko verbunden (Stichwort: Vereinfachung).

Herangehensweise

Die Förderung von Maßnahmen mit EU-Kofinanzierung aus dem ELER geht mit einem hohen Verwaltungsaufwand einher. Für die EPLR-Flächenmaßnahmen Baden-Württembergs hat der Landesrechnungshof Baden-Württemberg für die Förderperiode 2007-2013 mit 32 % ein sehr ungünstiges Verhältnis der Verwaltungskosten zu den Förderausgaben festgestellt.¹ Das bedeutet: Für einen Euro Fördermittel (ELER-Anteil + nationale Kofinanzierung + zusätzliche nationale Mittel) wendet das Land 32 Cent für die Umsetzung der Förderung auf.

Der hohe Verwaltungsaufwand der ELER-Förderung rührt aus den komplexen Anforderungen und Vorgaben der Europäischen Kommission her, die von der Programmierung, Finanzsteuerung, über die Durchführung von Auswahlverfahren und Kontrollen bis hin zu Monitoring und Evaluierung reichen. Darüber hinaus besteht das Risiko von Anlastungen für den Mitgliedstaat, das heißt von Strafzahlungen, aufgrund fehlerhafter Abwicklung von EU-kofinanzierten Fördermaßnahmen. Dem gegenüber gewährleistet die Aufnahme einer Fördermaßnahme in das EPLR Planungssicherheit (Sicherung von EU- und nationalen Finanzmitteln für die komplette Förderperiode). Zudem unterfallen landwirtschaftliche Maßnahmen nicht dem Beihilferecht, müssen also nicht mehr beihilferechtlich freigestellt oder genehmigt werden.

Die Entscheidung, welche Fördermaßnahmen in das EPLR aufgenommen werden, muss daher diese Rahmenbedingungen berücksichtigen. Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit EPLR-Maßnahmen auch ohne EU-Mittel, also nur mit zusätzlichen nationalen Mitteln (top ups) finanziert werden können, um den Umsetzungsaufwand zu reduzieren.

Erfahrungen und Übertragbarkeit

Die Frage lautet daher: Wie können die ELER-Mittel mit geringstmöglichem Verwaltungsaufwand genutzt werden?

Es sollten bevorzugt Maßnahmen bzw. Vorhabensarten in das EPLR aufgenommen werden, die mit einem mittleren bis hohen Mittelvolumen ausgestattet sind. Ansonsten stehen Aufwand und Ertrag

¹ Rechnungshof Baden-Württemberg: Beratende Äußerung - Kontrollsystem und Verwaltungskosten bei EU-Förderverfahren in den Bereichen EGFL und ELER, Juli 2015.

in einem ungünstigen Verhältnis. Baden-Württemberg hat u.a. aus diesem Grund während der laufenden Förderperiode zwei Vorhabensarten mit geringem Mittelvolumen (jeweils 1,75 Mio. Euro für den Zeitraum 2014-2020), die noch nicht umgesetzt waren, wieder aus dem EPLR herausgenommen. Die frei werdenden ELER-Mittel wurden in größere Maßnahmen umgeschichtet.

Weiterhin macht es Sinn, die für eine Maßnahme bzw. Vorhabensart zur Verfügung stehenden EU-Mittel auf wenige große Vorhaben zu lenken, um möglichst viele Vorhaben ohne EU-Kofinanzierung fördern zu können.

Eine weitere Möglichkeit, die EU-Mittel auf möglichst wenige Vorhaben zu konzentrieren, stellt die Erhöhung des EU-Kofinanzierungssatzes dar. Baden-Württemberg macht davon bei den ELER-Maßnahmen 19 (LEADER, 60 % EU-Kofinanzierungssatz) und den Flächenmaßnahmen 10 (AUKM) sowie 11 Ökolandbau (jeweils 55 % EU-Kofinanzierungssatz) Gebrauch. Hierdurch werden weniger nationale Mittel an die Auszahlung von ELER-Mitteln gebunden. Die „eingesparten“ nationalen Kofinanzierungsmittel können hierdurch für die Förderung mit zusätzlichen nationalen Mitteln (top ups) im EPLR eingesetzt werden – wenn sie in den EPLR-Kapiteln 12 oder 13 eingeplant sind – bzw. stehen für eine Förderung außerhalb des EPLR zur Verfügung.

Durch die Konzentration der EU-Mittel auf wenige Vorhaben / Flächen reduziert sich auch die Grundgesamtheit der Vorhaben / Flächen für Risikoanalyse und Vor-Ort-Kontrollen. Damit sinkt auch das Anlastungsrisiko. Dies lässt Spielraum für die EPLR-Förderung ohne EU-Mittel, bei der der Aufwand deutlich geringer ausfällt. Noch besser fällt die Bilanz aus, wenn die Fördermaßnahmen stattdessen außerhalb der EPLR durchgeführt werden können. Insbesondere bei den nicht-landwirtschaftlichen Maßnahmen, die nicht vom „one window approach“ profitieren und neben der EPLR-Genehmigung noch beihilferechtlich bei der Europäischen Kommission freigestellt bzw. genehmigt werden müssen, überwiegen die Vorteile einer Förderung ohne ELER-Mittel außerhalb der ELER-Programme deutlich.

Als ein wesentliches Hemmnis, mehr landwirtschaftliche Maßnahmen außerhalb der EPLR mit möglichst geringem Aufwand umzusetzen, erweisen sich derzeit die eingeschränkten Fördermöglichkeiten über die landwirtschaftliche De-minimis-Regelung nach der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013: Der Beihilfehöchstbetrag für ein Unternehmen ist mit 15.000 Euro in drei Jahren deutlich zu niedrig bemessen. Eine Erhöhung des De-minimis-Betrags wird auf EU-Ebene diskutiert.

Steckbrief Aktuelle Praktik

Titel der aktuellen Praktik	Mittelbereitstellung		
Ländliche Entwicklungsprogramme	Baden-Württemberg		
Schlagworte	Koordinierung, Zusammenarbeit		
Kontakt	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg ELER-Verwaltungsbehörde Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart		
Art der aktuellen Praktik		1. Evaluierungsmethode	3. Monitoring
		2. Evaluierungsprozess	x 4. Struktur
	x	5. Weiteres: Programmierung / Finanzierungsplan / Mittelsteuerung: Verringerung des Verwaltungsaufwands durch Konzentration der ELER-Mittel auf weniger Maßnahmen bzw. Vorhaben	
Bezug der aktuellen Praktik zu den ELER-Prioritäten und -maßnahmen	Querschnittsbewertung auf Programmebene		
	Priorität (1-6):		
	Unterpriorität:		
	Maßnahme:		